

Zusammenfassende Erklärung
gemäß § 6 (5) BauGB
zur Flächennutzungsplanänderung Nr. 147
- Lacombletstraße-

Nach der Aufgabe und dem Abriss des ehemaligen Studieninstitutes an der Lacombletstraße soll diese innerstädtische Fläche einer Wohnnutzung zugeführt werden. Ziel ist es, ein Wohnquartier zu schaffen, das die Unterbringung verschiedener Wohnformen - wie Mehrgenerationenwohnen, studentisches Wohnen oder auch Wohngruppen - sowie eine dauerhafte Integration verschiedener Bevölkerungsstrukturen ermöglicht und dabei ausreichend Freiraumstrukturen aufweist.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB haben anwesende Bürgerinnen und Bürger keine Einwendungen gegen die Planung vorgetragen und es sind keine Stellungnahmen im Nachgang zu diesem Termin eingegangen.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist gemäß § 4 Abs. 1 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt worden. Die Stellungnahmen haben zu einer veränderten Darstellung im nordöstlichen Plangebiet geführt. Zur Sicherung der vorhandenen Grünfläche wird diese im Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt und durch das Symbol Spielplatz ergänzt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unterrichtet worden. Dies hat zu keiner Änderung der Planung geführt.

Das Plangebiet ist durch verkehrsbedingte und gewerbliche Lärmimmissionen belastet. Eine planerische Konfliktlösung wird durch entsprechende Festsetzungen im parallel in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan erreicht. Ebenso ist eine Konfliktlösung hinsichtlich des Sport- und Freizeitlärms durch entsprechende Festsetzungen im Bebauungsplan möglich.

Zum Beschluss des Rates
der Landeshauptstadt
Düsseldorf vom 11.10.2018

G1/12- FNP 147

Düsseldorf, 02.01.2019

Der Oberbürgermeister
Planungsamt
Im Auftrag

